



Ehrungsordnung

Ehrungen durch den Blasmusikverband Hegau Bodensee e.V.

Es gilt für uns die Ehrungsordnung des Blasmusikverbandes Hegau-Bodensee e.V.

Um diese Ehrungen zu erhalten, sind wir verpflichtet, die Eintrittsdaten dem Verband zu melden.

Bei 10-jährigem aktiven musizieren ehren wir in der Mitgliederversammlung. Bei allen weiteren Jubiläen findet die Ehrung im Rahmen eines Jahreskonzertes statt.

Geschenke durch den Verein für Jubilare

Die Jubilare erhalten für jedes Jahr ihrer aktiven Tätigkeit einen Euro in Form eines Gutscheines. So zum Beispiel einen 40.-€ Gutschein für 40 Jahre aktives Musizieren.

Geschenke für ausserordentliche Leistungen oder Verdienste

Der Vorstand hat die Möglichkeit Personen, die sich im Verein überdurchschnittlich verdient gemacht haben zu ehren. Dies kann in Form eines Geldgeschenkes geschehen. Über die Höhe des Betrages befindet die Vorstandschaft im Einzelfall.

Des Weiteren können den geehrten der Status des Ehrenmusikers und im Falle von verdienten Vorständen des Ehrenvorstandes, gemäß Satzung verliehen werden.

Ständerle

Ab dem 75. Geburtstag spielen wir alle fünf Jahr bei den runden Geburtstagen auf Wunsch des Jubilars ein Ständerle, wenn der Musikverein spielfähig ist.

Eheschliessung / Ehejubiläum

Bei Eheschließung oder Ehejubiläum (silberne oder goldene Hochzeit) von Mitgliedern wird auf Wunsch ein musikalisches Ständchen vorgetragen, wenn der Musikverein spielfähig ist. Geschenke für Eheschließung/Ehejubiläum werden nach Ermessen des Vorstands übergeben.

Sonderregelungen werden durch Beschluss des Vorstandes im Einzelfall entschieden.

Beerdigungen

Beerdigungen von aktiven Mitgliedern oder Ehrenmitgliedern werden auf Wunsch musikalisch umrahmt, wenn der Musikverein spielfähig ist.

Sonderregelungen werden durch Beschluss des Vorstandes im Einzelfall entschieden.